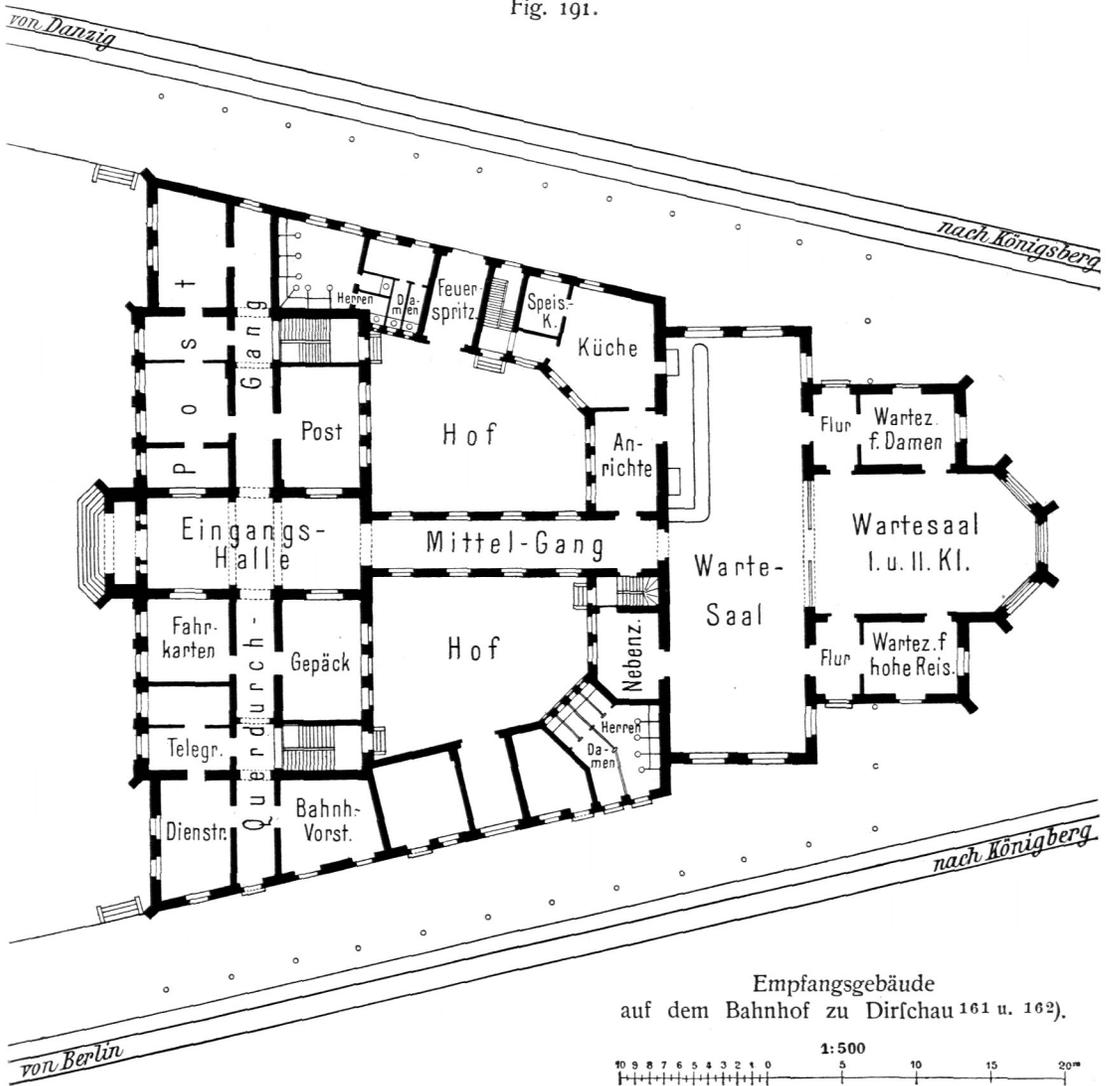


und aus diesem in den Wartesaal I. und II. Klasse. Beide Wartesäle reichen durch die ganze Breite des Empfangsgebäudes hindurch und stoßen entweder unmittelbar aneinander, oder zwischen beide ist ein Schenkraum gelegt. Der Wartesaal I. und II. Klasse wird entweder an den zwei Langseiten des Gebäudes, von den daselbst befindlichen Längsbahnsteigen, betreten, oder man hat zunächst den Wartesaal III. und IV. Klasse zu durchschreiten und erreicht dann erst denjenigen

Fig. 191.



I. und II. Klasse. Letzteres ist selbstredend mißständig und nur bei kleinen Verhältnissen oder in dem Falle zulässig, wenn der Ortsverkehr beschränkt ist und der durchgehende Verkehr bei weitem überwiegt; denn alsdann ist für die von einem Zuge zum anderen umsteigenden Reisenden auf die bequeme Zugänglichkeit der Wartesäle von den beiden Bahnsteigseiten aus größerer Wert zu legen.

¹⁰¹⁾ Nach: Zeitchr. f. Bauw. 1862, Bl. Q¹.

¹⁰²⁾ Dieses Empfangsgebäude und mehrere in den nachfolgenden Artikeln zu betrachtende Beispiele bestehen meist nicht mehr in der vorgeführten Gestalt, sondern sind durch Um- und Anbauten mehrfach umgeformt worden. Doch erschien es, um sie als „Type“ hinstellen zu können, angezeigt, sie hier in ihrer ursprünglichen Anordnung aufzunehmen.